



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision des

Wasserwerkes Sundern

vom 23.09.2024

Betreiber: Stadtwerke Sundern,
Am Wasserwerk 2 in 59846 Sundern
Standort: Röhre 42 in 59846 Sundern

Die Stadtwerke Sundern betreibt am o. g. Standort das Wasserwerk Sundern.

Datum der Überwachung:	20.06.2024
Vor-Ort-Aufwand (einschl. angefallene Fahrzeit):	11,25 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	10,25 Personenstunden
Gesamtaufwand:	21,5 Personenstunden

Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt:

- Nebenbestimmungen aus wasserrechtlichem Bescheid
- AwSV
- Industrieabwasser
- Dokumentation

Grundlage der Überwachung:

- § 100 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 93 Landeswassergesetz NRW
- Erlaubnis v. 22.02.2005

Ergebnis der Überwachung:

- **kein Mangel**

Veranlasste Maßnahmen: Nachreichung von Unterlagen

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.